

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldems

Kommunalwahlen 2021 – Mandatsniederlegung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung wird festgestellt:

Herr Patrick Dörn (SPD) hat sein Mandat im Ortsbeirat Steinfischbach niedergelegt.

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) scheidet er mit dieser Feststellung aus dem Ortsbeirat Steinfischbach aus.

Es wird festgestellt, dass der Wahlvorschlag der SPD erschöpft ist und der Sitz unbesetzt bleibt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in 65529 Waldems, Schulgasse 2, Rathaus, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

65529 Waldems, den 30.09.2024



Hies

Wahlleiter